

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Wü		21/097/01	02.09.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
JGR	15.09.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
BVUA	21.09.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Anbringung von Hinweisschildern unter Straßennamen, die nach fragwürdigen Personen benannt worden sind - Antrag des Jugendgemeinderats vom 25.11.2020			
Bezugsdrucksache 20/07 JGR			

Kurzfassung

Der Vorschlag zur Anbringung von Hinweistafeln an Straßenschildern ist geeignet, um historische Straßenbenennungen nach heute kritisch zu bewertenden Persönlichkeiten zu erläutern und Hilfestellung zur Reflexion des geschichtlichen Hintergrunds zu bieten. Für eine vorab erforderliche wissenschaftlich-fundierte Neubewertung der Reutlinger Straßennamen und das Anbringen entsprechender Schilder sind jedoch weder Haushaltsmittel noch Personalkapazität vorhanden.

Sachverhalt

Beim Amt für Stadtentwicklung und Vermessung gehen hin und wieder Anregungen und Aufforderungen zur Umbenennung von Straßen ein. Es handelt sich dabei in der Regel um Benennungen nach Persönlichkeiten, deren Vergangenheit zunehmend kritisch betrachtet wird. Nach diesen Personen würde heute keine Straße mehr benannt werden. Die Umbenennung solcher Straßen stellt jedoch - im Rahmen der Abwägung der Interessen der Anlieger an der Beibehaltung ihrer Adresse - meist eine unverhältnismäßige Konsequenz dar. Darüber hinaus scheint es ebenso nicht zweckmäßig zu sein, die problematischen Zeitabschnitte der deutschen Geschichte, welche sich in Ortsnamen und Personen auch auf Straßenschildern wiederfinden, von den Straßenschildern systematisch zu verdrängen. Hiervon ausgenommen sind Namen oder Benennungen, welche untragbar sind. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass zuletzt genannte Benennungen im Stadtgebiet nicht vorhanden sind.

In einigen größeren Städten der Bundesrepublik wurden in letzter Zeit und werden aktuell Untersuchungen zu den nach Persönlichkeiten benannten Straßen im jeweiligen Stadtgebiet durchgeführt. Dabei werden durch Wissenschaftler, Historiker und teilweise Kommunalpolitiker in der Regel Benennungen untersucht, deren Namensgeber in der Zeit zwischen 1933 und 1945 im geschäftsfähigen Alter waren. Teilweise werden die Untersuchungen auch auf die Kolonialzeit ausgeweitet. Im Ergebnis erhält die jeweilige Stadtverwaltung eine Klassifizierung der Namensgeber sowie mehr oder weniger stark ausgearbeitete Biografien der untersuchten Personen. Die Bewertungskommissionen geben, je nach Auftrag, meist Empfehlungen zum Umgang mit den beurteilten Straßennamen. In besonderen Fällen werden dem Gemeinderat Umbenennungen empfohlen. Bei weniger kritischen Benennungen von Straßen werden meist Erläuterungsschilder empfohlen und teilweise von den Experten entsprechende Hinweistexte erarbeitet.

In Baden-Württemberg wurde ein entsprechendes Projekt in der Stadt Freiburg durchgeführt. Eine achtköpfige Kommission von beauftragten Experten hat über einige Jahre hinweg 1.300 Straßennamen begutachtet. In der Stadt Heidelberg hat 2017 eine elfköpfige Kommission mit

Vertretern aus Forschung und Vereinen die Arbeit zur Untersuchung von Straßennamen aufgenommen.

In Städten wie Mainz, Darmstadt, Hannover oder Oldenburg wurden ebenfalls Expertenkommissionen beauftragt. Es wurden zu den Namensgebern von Benennungen jeweils auch Biografien erarbeitet. Meist sind diese Abschlussberichte über das Internet zugänglich. Es ist davon auszugehen, dass mit fortschreitender Zeit die Anzahl verfügbarer, aktueller Biografien weiter zunimmt. Dies kann mittel- oder langfristig die Betrachtungen zu Reutlinger Straßenbenennungen vereinfachen.

Hinweisschilder stellen eine Möglichkeit dar, interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine erste Einordnung der namensgebenden Person darzulegen. Mittels QR-Codes könnte auf ausführlichere Biografien auf der städtischen Homepage verlinkt werden, sofern geprüfte Ausführungen im Internet nicht schon vorhanden sind. Den meist auswärtigen Antragstellern von Umbenennungsvorschlägen würde dadurch deutlich, dass die Stadt über die in ihrem Gebiet vergebenen historischen Benennungen bereits reflektiert hat. Im städtischen Haushalt sind für eine historische, wissenschaftliche Begutachtung der Reutlinger Straßennamen und für die Anbringung von Hinweisschildern weder Mittel noch Personal vorgesehen oder vorhanden. Angesichts der angespannten Haushaltslage und des zur Umsetzung benötigten, nicht vorhandenen Personals kann der sinnvolle Vorschlag des Jugendgemeinderats nicht umgesetzt werden. Der Antrag ist daher abzulehnen.

Damit ist der Antrag des Jugendgemeinderates 20/07 JGR beantwortet.

gez.

Dvorak